

Schutzkonzept der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen

Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen
Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen
Dragan Samardzic
Konrad-Adenauer-Str. 83
52511 Geilenkirchen

Inhalt

Einleitung.....	3
Träger und Leitbild der Einrichtung.....	3
Rechtliche Grundlagen	4
Ziele und Zielgruppe	4
Präventive Maßnahmen.....	5
Potential- und Risikoanalyse	5
Standorte und Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen	6
Personalverantwortung und Strukturen	6
Social Media und digitale Räume	7
Konzept.....	8
Zugänglichkeit von Informationen	9
Andere Risiken.....	9
Qualitätssicherung.....	10
Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung	10
Umgang mit Schutzbefohlenen	11
Umsetzung durch Mitarbeitende	11
Abstinenz- und Abstandsgebot	11
Beschwerdemanagement.....	12
Krisenintervention.....	13
Interventionsplan mit Verdachtsstufen	14
Vertrauenspersonen.....	14
Interventionsteam.....	15
Nächste Schritte	15
Aufarbeitung.....	15
Rehabilitation	16
Evaluation und Monitoring.....	16

Einleitung

Das vorliegende Konzept hat zum Ziel, alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtler der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen zu befähigen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Handlungsfähigkeit zu erhalten. Des Weiteren dient das Konzept dazu, die Haltung der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen zu konkretisieren, um zu verdeutlichen, dass alle Besucher und Teilnehmer der Angebote eine sichere und geschützte Atmosphäre vorfinden können.

Daher beschäftigt sich das Konzept zunächst mit einer Potenzial- und Risikoanalyse, die sowohl die Möglichkeiten in den (öffentlichen) Räumen der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen darstellen, als auch einen Blick auf „blinde Flecken“ werfen, die für Unsicherheiten oder Probleme sorgen können. Da soziale Medien einen immer stärkeren Einfluss auf die Arbeit einnehmen, bezieht sich ein Unterkapitel ausschließlich auf das Potential und die Risiken dieser Plattformen. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Potenzial- und Risikoanalyse dynamisch ist: Alle fünf Jahre werden die Standorte, an denen die Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen stattfinden, neu analysiert und bewertet, um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen oder neue Fallgruben zu entdecken.

Grundstein für ein gelungenes Schutzkonzept und dem Leben dessen in der offenen Arbeit ist die Sensibilisierung und Prävention. Diese sichern Schutzbefohlene vor Gefahren rund um alle Formen von sexualisierter Gewalt. Das bedeutet, dass das Schutzkonzept als Handlungsleitfaden verstanden werden kann, um eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, die auf diese Formen hinweist und erkennt. Dabei wird unterschieden zwischen

- Grenzverletzungen
- Sexuellen Übergriffen
- Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt stellen stets eine Beeinträchtigung, Gefährdung oder Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles eines Menschen dar. Unterschieden werden sie in der Handlung bzw. dem Verhalten und ob dieses zufällig und unbeabsichtigt, oder aber bewusst und vorsätzlich durchgeführt wurde. Wichtig zu erwähnen ist, dass diese drei Formen aufeinander aufbauen. Das bedeutet, dass sexuelle, psychische oder physische Grenzverletzungen bzw. Übergriffe als Vorbereitung auf strafrechtliche Formen von sexualisierter Gewalt genutzt werden können. Bei dem als „Grooming“ bezeichneten Vorgang versuchen Täter das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen zu gewinnen, indem sie ihn/ sie bevorzugen, um anschließend konstant zu isolieren, zum Schweigen gefügig zu machen und schlussendlich stetig die Grenzen zu überschreiten.

Träger und Leitbild der Einrichtung

Träger der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen ist die Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen. Diese hat im Mai 2017 die Gemeindekonzption „Im Fenster ein Stück Himmel“ beschlossen. In dieser sind sowohl das Leitbild und die Haltung des Trägers, aber auch der Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit konkret formuliert.

Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus wollen wir mit unserer offenen Kinder- und Jugendarbeit eine soziale Aufgabe in der Gesellschaft wahrnehmen. Unser Ziel ist die Vermittlung von Werten, Orientierung und Lebenshilfe. Grundlage unseres Handelns ist unsere Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf vorurteilsfreie Annahme, Wertschätzung und auf Selbstbestimmung

hat. Unsere offene Kinder- und Jugendarbeit ist offen für alle, ganz gleich welcher sozialen Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlechts etc.

Dies spiegelt sich auch im Leitbild und Gemeindekonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen wider. Ein Schwerpunkt der Konzeption stellt die offene Kinder- und Jugendarbeit dar. Das schließt nicht nur die Teilhabe an Angeboten, Aktivitäten, Projekten und der offenen Tür für alle Besucher der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein, sondern bildet auch das Grundgerüst für den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie und ihre Sorgen und Ängste wahr- bzw. ernst zu nehmen ist fest verankert im Konzept. Das umschließt auch die Begleitungs- und Orientierungshilfe in Alltagsfragen, der Berufsorientierung und Lebensplanung, aber auch und vor allem in Lebenskrisen.

Als Ziel wird konkret die Verselbstständigung aller jungen Menschen befürwortet und gefördert. Sie sollen erfahren, dass sie ihre Lebenswelt selbstständig gestalten können. Dies beinhaltet auch die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Lebenssituationen. Bei allen Schritten dient die Fachkraft als Begleiter und Berater, um bei angezeigten Bedarfen und Wünschen unterstützend zu wirken. Neben der Fachkraft ist in der Konzeption auch ein Ehrenamtler Team Bestandteil der Arbeit. Diese bilden nicht selten den ersten Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Daher ist die Förderung aller Mitarbeitenden in Form von Schulungen und Seminaren hinsichtlich den Themen Prävention und Sensibilisierung ein wichtiger Baustein in der Konzeption.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt setzt einen achtsamen Umgang miteinander sowie eine reflektierte Haltung jedes Einzelnen voraus. Haltung steht für eine überdachte eigene Denkweise, beeinflusst das Handeln jedes Einzelnen und resultiert in einem erlebbaren Verhalten für das Umfeld. Die Haltung, die diesem Schutzkonzept zu Grunde liegt, beinhaltet die Toleranz und Offenheit, jeden Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen, zu respektieren und entsprechend zu würdigen. Dies bedeutet, seinem Gegenüber mit Empathie, Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept bildet auf der einen Seite das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland (KGSSG) vom 15. Januar 2020 in der jeweils aktuellen Fassung. Dieses steht in Verbindung zu weiteren Gesetzesgrundlagen.

Des Weiteren bildet §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII die rechtliche Voraussetzung zur Erstellung geeigneter Konzepte, die bestehen müssen, um Einrichtungen die Erlaubnis zum Betrieb zu gewähren. Das Schutzkonzept soll das Ziel verfolgen, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen zu schützen sowie geeignete Verfahren der Selbstvertretung, Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde aufzuzeigen.

Ziele und Zielgruppe

Adressaten des Schutzkonzepts sind an erster Stelle Kinder und Jugendliche, die die Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen nutzen. Das bedeutet, dass das Schutzkonzept das Ziel verfolgt, ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre Rechte zu wahren und zu schützen. Schutzbefohlene stellen Personen dar, die im juristischen Sinne aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung besonders schützenswert bzw. unter 18 Jahre alt sind. Die Mobile Jugendarbeit geht über diese Definition hinaus und spricht mit diesem Schutzkonzept Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 bis 27 Jahre an.

Darüber hinaus sind auch Mitarbeitende und Fachkräfte, die in der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen tätig sind, Adressaten des Schutzkonzepts. Vor allem im Hinblick auf Handlungsweisungen und Verhaltensregeln, um Risiken zu erkennen, Gefährdungen zu vermeiden und im konkreten Fall adäquat zu reagieren, sollen sie Sicherheit erhalten.

Ein Ziel, dem hohe Priorität zugeordnet wird, ist die Transparenz und Zusammenarbeit bei Schutzmaßnahmen. Dies beinhaltet sowohl die Kooperation mit Einrichtungen und Behörden, jedoch auch die Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen werden genutzt, um Risiken zu minimieren. Zu diesem Zweck dienen die in diesem Schutzkonzept enthaltenen präventiven Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um sie zu befähigen, eine Kultur der Achtsamkeit gegenüber Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt zu schaffen.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen stellen einen Handlungsleitfaden dar, der die notwendigen inhaltlichen und formalen Bedingungen zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt aufzeigt.

Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse bildet den Kern des Schutzkonzepts. Um die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen sicher und aufmerksam zu gestalten, ist es wichtig, sowohl die positiven Möglichkeiten (Potentiale) als auch die möglichen Gefahren und Fallgruben (Risiken) zu erkennen und zu bewerten. Zu diesem Zweck wird eine Potential- und Risikoanalyse erstellt, um die Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu entwickeln und umzusetzen.

Um eine konstant hohe Sicherheit für alle Teilnehmer der Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Überprüfung bzw. erneute Durchführung der Potential- und Risikoanalyse notwendig. Das Schutzkonzept sieht vor, dass diese alle drei Jahre wiederholt wird. Das liegt vor allem an den sich stetig verändernden Voraussetzungen bzw. den dynamischen Entwicklungen an den öffentlichen Plätzen, an denen die Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen stattfinden. Da nicht nur interne Veränderungen an den Strukturen, sondern auch bspw. Neugestaltungen öffentlicher Plätze einen Einfluss auf die Potentiale und Risiken haben können, ist eine Prüfung der Standorte der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen in kurzen Zeiträumen notwendig.

Die stetig verändernden Voraussetzungen, flexiblen Arbeitsinhalten und unterschiedlichen Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet die Besonderheit der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen dar. Diese Dynamik erfordert eine besonders sorgfältige Risikobewertung. Das bedeutet, dass durch die stetig neu dazukommenden Themenfelder und Problemlagen die Analyse erweitert wird. Hierbei werden bspw. nicht nur physische Räume (bspw. Turnhalle), sondern auch virtuelle Räume (bspw. Instagram) betrachtet. Zudem wird der Fokus auf Kommunikationsräume (bspw. Gesprächskultur) und strukturelle Räume (bspw. Verfahrenswege bei Beschwerden) gerichtet.

Die Potential- und Risikoanalyse beschäftigt sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Prävention und Schutz
- Gebäude und Angebote
- Strukturen und Personal
- Konzept

Während man bei der Potentialanalyse sich mit den Fragen

- Was dient zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?
- Was funktioniert bereits gut?

beschäftigt, fokussiert sich die Risikoanalyse auf die Fragen

- Wo gibt es Unsicherheiten?
- Welche Risiken sind zu erkennen und worin bestehen sie konkret?
- Wann und wo treten bei einzelnen Personen negative Gefühle auf?
- Wo gibt es Fallgruben, Lücken oder Unsicherheiten?

Bei der Analyse muss insbesondere untersucht werden, in welchen Formen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen und in welcher Form in den Einrichtungen Vertrauensverhältnisse entstehen, aber auch welche Kompetenzen zum Thema sexualisierte Gewalt notwendig sind.

Standorte und Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen

Gefahren und Risiken in der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen können sowohl ortsspezifisch als auch generell durch das Setting der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen. An verschiedenen öffentlichen Plätzen in und um Geilenkirchen finden Angebote statt (bspw. Sportangebote, Kreativangebote, Kindertreff etc.), meist in Form von offenen Angeboten oder Projekten. Der individuelle Bedarf der Schutzbefohlenen an Beratungen oder Einzelfallhilfe kann stark variieren. Das kann zu potentiellen Risiken führen. So besteht die Gefahr, dass das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zwischen der Fachkraft und dem Teilnehmenden verschwimmt und die Rollen nicht mehr konkret sind.

Um dem vorzubeugen, können diverse Maßnahmen ergriffen werden, bspw. klare Grenzen setzen, transparente Regeln einführen und umsetzen oder sensible Themen in Gegenwart von weiteren Fachkräften durchführen, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Je nach Standort bestehen unterschiedliche Risiken, die sowohl von den natürlichen Gegebenheiten hergeleitet werden, als auch von den strukturellen Vorgaben des Angebots zustande kommen. Dementsprechend werden Risiken, die standortspezifisch sind (bspw. Sportangebot in der Turnhalle), mit den Teilnehmern vor Ort besprochen, um über ihre Sicherheit aufzuklären und sie auf ihre Rechte und Möglichkeiten zu sensibilisieren. Das grundlegende Ziel ist, ihnen zu verdeutlichen, dass sie auf ihre Gefühle achten und unangenehme Emotionen und Situationen konkret ansprechen sollen.

Personalverantwortung und Strukturen

Die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen verfügt seit 2016 über ein Konzept mit klarem Leitbild, dass in regelmäßigen Abständen aktualisiert und optimiert wird. Das aktuelle Konzept stammt vom März 2025. Mit den beschriebenen Inhalten und Prinzipien (bspw. Partizipation, Niedrigschwelligkeit etc.) dient es als Grundlage für die Arbeit der Fachkraft. Neben dem Konzept besteht ein Index zum

Thema Sexualität, dass die Haltung, Werte und Normen der Mobilen Jugendarbeit beschreibt und wie diese von allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlern in die Praxis umgesetzt werden. Alle drei Jahre findet diesbezüglich ein Workshop statt, um alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und den Index auf einen aktuellen Stand zu bringen. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen, Schulungen und Seminare zum Thema sexualisierte Gewalt statt, an denen nicht nur die Haupt- und Nebenamtler, sondern auch Ehrenamtler partizipieren können.

Im pädagogischen Umgang bestehen konkrete Regeln und Strukturen, denen sich alle Mitarbeitenden verpflichtet haben. Diese umfassen folgende Bereiche:

- Zwischenmenschliche Kontakte mit Schutzbefohlenen:
 - Kein Körperkontakt (bspw. Umarmung) ohne ausdrückliche Aufforderung
 - Kinder dürfen nicht auf den Schoß genommen werden
 - Kein Händchenhalten
 - Kein Kitzeln
- Interne Regelungen:
 - Keine Privatkontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der Dienstzeiten
 - Schenkungen müssen dokumentiert werden
 - Bilder und Selbstgebasteltes werden öffentlich präsentiert und dürfen nicht nach Hause genommen werden
- Aufklärung und Transparenz
 - Schutzbefohlene werden im Rahmen pädagogischer Aktionen und Interventionen aufgeklärt
 - Erklärungen zu Handlungen werden gegeben, Schutzbefohlene haben stets die Möglichkeit zu verweigern oder andere Optionen zu erhalten
- Verantwortung und Bewusstsein
 - Pädagogische Fachkräfte sind angehalten, sich potenzieller Risiken bewusst zu sein
 - Es wird Verantwortung für Fehlverhalten übernommen, die Verantwortung obliegt stets der Fachkraft

Die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen hat ein verbindliches Beschwerdemanagement eingerichtet, dass durch eine Wunsch- und Beschwerdebox allen Beteiligten offen zur Verfügung steht. Dieses kann auch anonym eingereicht werden. Zusätzlich wird eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur aktiv gefördert, um Transparenz und Vertrauen zu stärken. Alle Teilnehmer der Mobilen Jugendarbeit haben die Möglichkeit, die Strukturen des Trägers einzusehen und die Vorgesetzte der Fachkraft zu kontaktieren.

Im Umgang mit Gerüchten und Unklarheiten verfahren alle Mitarbeitenden respektvoll, transparent und lösungsorientiert. Dabei wird Ruhe bewahrt, aktiv und progressiv reagiert und sich ausschließlich auf Fakten bezogen. Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre und der Datenschutz werden respektiert und gewahrt. Durch das Anbieten von Gesprächsangeboten werden Missverständnisse, Ängste und Unwahrheiten auf ein Minimum reduziert, sodass eine vertrauensvolle Umgebung erschaffen wird.

Social Media und digitale Räume

Neben den Strukturen und Vorgaben im öffentlichen Raum ist die Notwendigkeit für klare Regeln und einer Haltung in den sozialen Medien bzgl. des Schutzes von Kindern und Jugendlichen präsen-ter denn je. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen. Hierzu werden drei Bereiche gezielt abgedeckt:

- **Kommunikation**
Sollten Social-Media-Kanäle zur Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden, ist darauf zu achten, dass Beleidigungen und Diskriminierungen untersagt werden. Die gemeinsame Kommunikation findet ausschließlich innerhalb der Arbeitszeit statt, wobei stets auf die Integrität und den Ruf der Einrichtung bzw. des Trägers geachtet wird. Inhalte, die diffamierende Wirkung haben, werden vermieden. Dies betrifft sowohl den Haupt- als auch die Neben- und Ehrenamtler. Ausschließlich autorisierte Personen der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen veröffentlichen Inhalte der Arbeit.
- **Datenschutz und Vertraulichkeit**
Vertrauliche oder sensible Informationen werden geschützt und nicht öffentlich oder über ungesicherte Netzwerke geteilt. Auf Urheberrechte wird geachtet. Alle Teilnehmer der Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen können zwecks Veröffentlichung von Bildern oder Videos eine Einverständniserklärung unterschreiben. Bei minderjährigen Personen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.
- **Schulung und Aufklärung**
Mitarbeitende werden regelmäßig in Bezug auf die Social Media Guidelines geschult. Dabei wird der Fokus sowohl auf rechtliche Inhalte als auch die praktische Durchführung bei den Social-Media-Kanälen der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen gelegt. Bei Fragen des Datenschutzes steht allen Mitarbeitenden der Datenschutzbeauftragte der Landeskirche beratend zur Verfügung.

Konzept

Die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen verfügt über ein aktuelles pädagogisches Konzept, das die Strukturen, Ziele, Inhalte und Prinzipien in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erklärt. Mitarbeitende erfahren durch das Konzept Handlungssicherheit und Anweisungen für die direkte Zusammenarbeit und den Umgang im pädagogischen Kontext mit Besuchern der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen.

Es wird klar definiert, welche Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen nicht toleriert werden, wo die Grenzen liegen und was notwendig ist. Alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen werden gleichbehandelt. Bevorzugungen auf der einen oder Diskriminierungen auf der anderen Seite sind verboten. Vollständige Transparenz über die durchgeführten Handlungen und Entscheidungen werden vorausgesetzt, um den Willen der Teilnehmer nachzukommen.

Sexualisierte Sprache oder Verhalten, das negative Emotionen bei Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auslöst, wird untersagt. Kleidungen von Mitarbeitenden, die sexistisch, diskriminieren oder grenzüberschreitende Nachrichten beinhalten (bspw. politische Statements), dürfen während der Arbeitszeit nicht getragen werden. Sollte die Fachkraft über Unklarheiten, negative Emotionen oder Fehlverhalten informiert werden, wird das direkte Gespräch gesucht, um das Wohl und den Schutz des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen zu sichern.

Weiterhin sieht das Konzept vor, dass Risiken für die Teilnehmer auf ein Minimum reduziert werden. Schlecht einsehbare Räume sollen vermieden werden. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bestärkt, ihre Grenzen klar zu formulieren und bei dessen Überschreitung adäquat zu reagieren. Zu diesem Zweck wird ein sexualpädagogisches Konzept erstellt.

Ein grundlegendes Ziel ist, einen Schutzraum für alle Personen zu schaffen, eine offene und transparente Kommunikation aufzubauen und ein wertschätzendes Umfeld zu gestalten, in dem alle Sorgen, Ängste und Probleme ernst genommen werden.

Zugänglichkeit von Informationen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert, sobald diese relevant sind oder verändert werden. Die AdressatInnen sind aktiv an der Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts beteiligt (bspw. Wunschbox, Beratungen, Abfrage zum Wohlbefinden etc.). Zudem stehen allen Personen die Möglichkeit zur Beschwerde zur Verfügung.

Alle relevanten Informationen stehen für die beteiligten Personen zugänglich und größtenteils in verständlicher Form aufgearbeitet parat. Ein Interventionsplan, der ebenfalls frei zugänglich ist, legt konkret fest, welche notwendigen Schritte eingeleitet werden müssen, wenn es zu einem Verdachtsfall kommt. Informationsmaterial liegt im Büro der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen aus und kann bei Bedarf zeitnah an den öffentlichen Plätzen ausgehändigt werden. Alle notwendigen Kontaktnummern sowie die der Fachkraft zugewiesene Vorgesetzte sind einsehbar, sodass bei konkreten Fällen eine Vertrauensperson kontaktiert werden kann. Über mehrere Kanäle (Internetseite, Gemeindebrief, Social Media etc.) werden der Träger und die damit verbundenen Daten (Öffnungszeiten, Kontakt, AnsprechpartnerIn etc.) kommuniziert.

Andere Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Umgang mit digitalen Medien, bspw. Fotos und Videos. Sollten diese während der Angebotszeiten der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen ohne Zustimmung der Teilnehmer erstellt und veröffentlicht werden, besteht die Gefahr einer Urheberrechtsverletzung und einer nicht altersgerechten Nutzung. Um dieses Risiko zu mindern, bestehen für die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten klare Regeln:

- Keine unerlaubten Fotos oder Videos von BesucherInnen erstellen. Sollten dennoch Fotos oder Videos aufgenommen werden, müssen diese vor den Augen der Fachkraft gelöscht werden.
- Keine Videos oder Filme, die nicht altersgerecht sind. Es dürfen ausschließlich Medieninhalte abgespielt werden, die dem Alter der Besucher entsprechen.
- Das Internet, angeboten über Laptops oder Tablets, darf nur eingeschränkt genutzt werden. Das beinhaltet bspw. das Arbeiten für schulische Zwecke, dem Hören von Musik oder Spielen von Online-Spielen. Nicht erlaubt ist das Konsumieren diskriminierender oder ausgrenzender Inhalte, bspw. in Form von Musik oder Videos.

Diese Maßnahmen dienen dazu, einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern und die Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit dessen zu erweitern.

Neben dem Erstellen von Fotos und Videos besteht auch bei Projekten oder Veranstaltungen ein erhöhtes Risiko, da sie unübersichtlicher, unstrukturierter und chaotischer sein können. Mangelnde Präsenz, unklare Regeln oder fehlende Verantwortlichkeiten bieten eine Plattform für Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt. Daher ist es notwendig, dass im Vorfeld bzw. in der Planungsphase alle Bereiche klar definiert und Verantwortlichkeiten benannt werden. Ein hoher Personalschlüssel ist dabei ebenso effektiv wie das klare Vorgeben von Regeln und Strukturen, bspw. in visueller Form.

Qualitätssicherung

Der folgende Part des Schutzkonzepts beschäftigt sich mit der Qualitätssicherung und dem Einpflegen mehrerer Stufen zum Zwecke des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Stufen sind ebenfalls dynamisch. Das bedeutet, dass sich im Laufe der Jahre Anpassungen (bspw. in rechtlichen Fragen, Veränderung des Konzepts etc.) ergeben können, sodass alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtler Schulungen und Seminare besuchen müssen, um die notwendigen Kompetenzen zu erhalten. Diese Schulungen sind ein grundlegender Baustein in der Prävention. Sie dienen sowohl der Sensibilisierung, aber auch zur Stärkung der Handlungssicherheit im Verdachtsfall.

Grundlage hierfür ist ein abgestimmtes und evaluiertes Präventionsschulungssystem der EKD-Initiative „Hinschauen-Helfen-Handeln“. Für ehrenamtliche Mitarbeitende der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen erfolgt die Grundlagenschulung in Anlehnung an das obige Konzept durch das Jugendreferat Jülich. Die Teilnahme an den Schulungen muss alle fünf Jahre wiederholt werden. Die Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen hat die Aufgabe, die Durchführung der Schulungen für alle Mitarbeitende sicherzustellen. Hierin wird sie durch die Stabstelle für Prävention und Interventionsangebote bei Missbrauch des Kirchenkreises Jülich unterstützt.

Inhalt der Fortbildungen sind u.a.:

- Unterscheidung zwischen Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt
- TäterInnen Strategien
- Interventionsplan
- Begleitung von Betroffenen
- Rechtliche Grundlagen

Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

BewerberInnen, die sich für eine Anstellung als Haupt-, Neben- oder Ehrenamtler in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen bewerben, müssen im Zuge des Bewerbungsverfahrens mehrere Qualitätsstandards erfüllen. Zum einen wird bereits im Bewerbungsgespräch auf die Haltung und das Konzept der Einrichtung verwiesen. Damit inbegriffen auch auf den besonderen Schutzauftrag, den die offene Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innehat. Das bedeutet, dass der Träger alle Vorstellungen und Erwartungen klar kommuniziert, um die Haltung der Kirchengemeinde zu verdeutlichen.

Daneben wird von allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlern ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis verlangt. Diese muss dem Arbeitgeber bzw. im Falle eines ehrenamtlichen Jugendlichen der Fachkraft vorgelegt werden. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Beginn der Tätigkeit bei dem/ der genannten verantwortlichen Person und ist alle fünf Jahre zu erneuern. Die Fachkraft notiert das Datum der Einsichtnahme und einen Wiedervorlagetermin.

Darüber hinaus unterzeichnen alle Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen und der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet klare Abgrenzungen, die festlegen, wie die Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfinden darf und dass der Schutz bzw. das Wohl des Kindes an oberster Stelle fungiert.

Umgang mit Schutzbefohlenen

Der Umgang mit Schutzbefohlenen, die Arbeitsprinzipien und die Ziele werden konzeptionell festgelegt. Wichtig zu erwähnen ist hier der Aspekt der Partizipation. Die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen und ihre Mitarbeitenden stärken und motivierten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe anzumelden und zu kommunizieren. Ziel dessen ist die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit der Schutzbefohlenen.

Damit verbunden ist es notwendig, dass Schutzbefohlene über folgende Aspekte vonseiten der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen informiert werden:

- Rechte und Möglichkeiten
- Ansprechpartner bzw. Vertrauenspersonen im Verdachtsfall
- Umgang mit Beschwerden bzw. Möglichkeit zur Beschwerde

Das Resultat dessen ist, dass alle TeilnehmerInnen seine/ ihre eigenen Grenzen erkennen und kommunizieren können. Sie erfahren, dass es eine Kultur der Achtsamkeit in und während der Angebote der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen gibt. Darüber hinaus stellen sie fest, dass sie Prozesse anstoßen und Veränderungen mitgestalten können. Das hat zur Folge, dass etwaige Machtgefälle abgeflacht und Abhängigkeitsverhältnisse verringert werden. Bei bestimmten Fällen ist das Hinzuziehen der Erziehungs- und Sorgeberechtigten in Partizipationsprozesse notwendig.

Umsetzung durch Mitarbeitende

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist die Mitverantwortung aller Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Unter Mitarbeitende werden alle, die in der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis, sowie in ehrenamtlichen Tätigkeiten, stehen, gezählt. Diese werden in einem regelmäßigen Abstand von fünf Jahren hinsichtlich des Schutzkonzepts „Hinschauen-Helfen-Handeln“ geschult.

Alle Mitarbeitenden tragen neben einer achtsamen Haltung mit einer offenen und wertschätzenden Arbeitsatmosphäre zur Sensibilisierung und Prävention bei. Sie reagieren adäquat auf Verdachtsfälle, kommunizieren transparent alle Verfahrenswege und Handlungsmöglichkeiten und informieren die Fachkraft bzw. die Dienststellenleitung. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Mitarbeitenden über alle Beschwerdewege und den Interventionsplan bei Verdachtsfällen informiert sind.

Abstinenz- und Abstandsgebot

Die besonderen Vertrauensverhältnissen in der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen sind untrennbar mit asymmetrischen Machtstrukturen verbunden, die sich insbesondere in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen wie Kindern, Jugendlichen und Menschen in seelsorglichen Situationen zeigen. Daher gilt hier das strikte Abstinenzgebot, welches besagt, dass sexuelle Kontakte mit Schutzbefohlenen mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und damit verboten sind bzw. strafrechtlich verfolgt werden.

Das Abstandsgebot fordert die Mitarbeitenden auf, das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers zu achten und Rücksicht zu nehmen. Der Umgang mit Nähe und Distanz ist in der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen von zentraler Bedeutung, da er die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Fachkraft und den Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen bildet. Diese Beziehung ist entscheidend für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Das Abstandsgebot basiert auf folgenden Grundpfeilern:

- Aufbau von Vertrauen: Ein angemessenes Maß an Nähe signalisiert Interesse und Wertschätzung, während ausreichend Distanz Professionalität und klare Grenzen wahrt. Beides zusammen trägt zum Aufbau von Vertrauen bei, dass für eine offene Kommunikation und eine erfolgreiche Zusammenarbeit unerlässlich ist.
- Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz schützt alle TeilnehmerInnen der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen vor Grenzverletzungen und Übergriffen. Klare Grenzen und ein Bewusstsein für die eigene Rolle als Fachkraft sind dabei entscheidend.
- Individuelle Bedürfnisse: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Eine flexible und situationsbezogene Gestaltung der Beziehung ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen.
- Motivation und Empowerment: Eine wertschätzende und unterstützende Beziehung kann die Motivation der Kinder und Jugendlichen fördern und sie dazu befähigen, ihre eigenen Stärken zu entdecken und zu entwickeln.
- Prävention von Konflikten: Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz kann Konflikte vermeiden oder entschärfen, indem er Missverständnisse reduziert und klare Erwartungen schafft.

Beschwerdemanagement

Ein wesentlicher Baustein des Schutzkonzept ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Grundvoraussetzung hierfür ist eine konstruktive Fehlerkultur, die zur Optimierung von Prozessen führt. So braucht es in den Arbeitsverhältnissen ein positives und vertrauensvolles Miteinander sowie einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Ein Beschwerdemanagement regelt und fördert die Art und Weise des Umgangs mit einer Beschwerde und schafft klare und sichere Arbeitsstrukturen. Wichtig ist, dass dieses System als konstruktives Verfahren von allen Beteiligten akzeptiert und genutzt wird.

Die Beschwerdestelle ist nicht dem im Folgenden beschriebenen Interventionsteam gleichzusetzen. Es ist ein eigens für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit Geilenkirchen erstelltes Instrument, das kritisch auf Mitarbeitende, Verfahrenswege und die Haltung schaut. Ein besonderer Fokus ist auf das Beschwerdeverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen zu legen. Daher müssen alle Beschwerdewege und -verfahren transparent sein und Informationen darüber entsprechend veröffentlicht werden.

Das Beschwerdemanagement ist eine der tragenden Säulen für die Umsetzung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei werden Beschwerden von ihnen als Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit betrachtet. Außerdem werden sie dazu ermutigt, ihre Wahrnehmung der Situation zu schildern und sich zu äußern, wenn sie eine Grenzverletzung erleben. Ein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener wird einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden von allen Teilnehmenden ernsthaft aufzunehmen, zu prüfen und sich auf entsprechende Änderungsmöglichkeiten einzulassen.

Gute Erreichbarkeit, umfassende Information, Interesse, Aufmerksamkeit, Verständnis und eine alters- und entwicklungsangemessene Sprache sowie eine schnelle Reaktion sind wesentliche Aspekte des Beschwerdemanagements für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Möglichkeiten zur Beschwerde sind das Gespräch zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und den betreffenden Mitarbeitenden, einem oder einer anderen Mitarbeitenden, einer von ihm selbst gewählten Vertrauensperson oder einer benannten zuständigen Person sowie sonstige schriftliche Rückmeldungen in jeder Form. Beschwerden können persönlich, anonym oder als Gruppe vorgetragen werden.

Folgende Schritte sind beim Aufnehmen einer Beschwerde einzuhalten:

- Die Aufnahme der Beschwerde erfolgt durch die Jugendleitung, an die das Kind, der Jugendliche oder der junge Erwachsene sich gewandt hat. Die Zuständigkeit für die jeweilige Beschwerdebearbeitung innerhalb der Einrichtung wird geklärt.
- Für das Gespräch wird ein störungsfreier Raum gesucht und ausreichend Zeit eingeräumt.
- Dabei wird durch das Zuhören und offenes Fragen die Beschwerde möglichst genau erfasst und ernst genommen.
- Dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wird für seine/ ihre Offenheit gedankt.
- Gemeinsam mit dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden Lösungsmöglichkeiten, die ihn/ sie entlasten könnte, überlegt und sofort oder in weiteren Gesprächen abgesprochen.
- Bei Schritten, die das Kind, der Jugendliche oder der junge Erwachsene selbst zur Lösung beitragen kann, wird ihm/ ihr nach Wunsch und Bedarf Unterstützung angeboten.
- Schritte, die im Verantwortungsbereich der Erwachsenen liegen, werden dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gegenüber eindeutig so benannt. In solchen Fällen übernimmt die angesprochene Person das weitere Vorgehen, einschließlich der Weiterleitung der Beschwerde in Absprache und Information des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen soweit möglich.
- Bei Anzeichen sexualisierter Gewalt oder anderen Formen von Kindeswohlgefährdung muss sofort zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gemäß Interventionsleitfaden gehandelt werden. Die Jugendleitung ist zur Weiterleitung an die Vertrauensperson des Kirchenkreises Jülich verpflichtet. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt bei der fallführenden Fachkraft und der Dienststellenleitung.
- In Absprache mit dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und bei Fällen sexualisierter Gewalt nach Rücksprache mit dem Interventionsteam werden die Erziehungsberechtigten über die Beschwerde und das weitere Vorgehen informiert.
- Möchte das Kind, der Jugendliche oder der junge Erwachsene nicht mit der Person, die es zuerst aufgesucht hat, weiterhin sprechen, so wird mit ihm/ ihr nach einer Person gesucht, der er/ sie vertrauen kann.

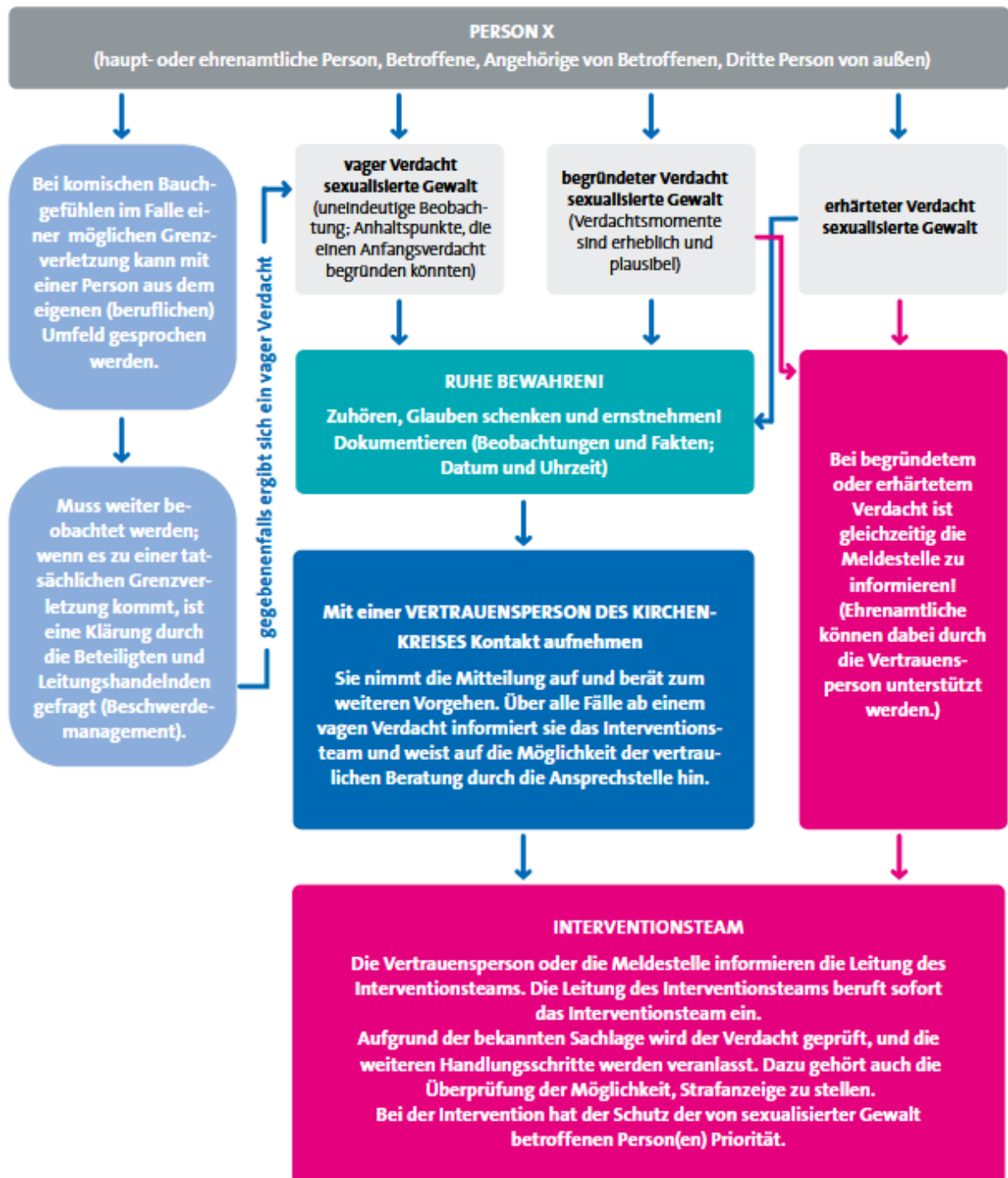
Alle Mitarbeitende der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen werden hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens geschult, sodass sie bei Bedarf alle notwendigen Schritte einleiten können.

Krisenintervention

Das Schutzkonzept sieht neben den Themen Prävention und Sensibilisierung auf die Krisenintervention vor. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitenden konkrete Verfahrenswege aufgezeigt bekommen, um Handlungssicherheit zu erhalten bzw. zu wissen, wie sie in einem Verdachtsfall reagieren müssen. Zu diesem Zweck wird der Kriseninterventionsplan des Kirchenkreises Jülich

dargestellt. Des Weiteren beschreibt das Schutzkonzept, welche Vertrauenspersonen im Kirchenkreis Jülich als Ansprechpartner dienen und welche Rolle das Interventionsteam innehat.

Interventionsplan mit Verdachtsstufen



(Quelle: Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Jülich, Mai 2025)

Vertrauenspersonen

Die drei Vertrauenspersonen haben die Funktion eines „Lotsen im System“ und werden vom Kreissynodalvorstand (KSV) des Kirchenkreises für diese Aufgabe berufen. Betroffene, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte und Ratsuchende sowie Beobachtende, Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich an sie wenden. Die Vertrauenspersonen nehmen deren Angaben und Fragen auf und wissen, wie die weiteren Verfahrenswege sind. Sie beraten zu möglichen

Hilfsangeboten und sind vernetzt mit dem Interventionsteam des Kirchenkreises Jülich, der landeskirchlichen Meldestelle und Fachkräften. Sie bearbeiten keine Fälle und sind auch nicht für die fachliche Beratung zuständig. Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen sind stets auf der Website des Kirchenkreises Jülich veröffentlicht.

Interventionsteam

Das Interventionsteam des Kirchenkreises Jülich besteht aus fest benannten Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und ist „Hüter des Verfahrens“ bei Verdachtsfällen. Das Interventionsteam ist multidisziplinär. Neben dem/ der Superintendenten/ Superintendentin sind auch Pfarrer/innen und mindestens eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft (insoFa) nach §8a SGB VIII Bestandteil des Teams. Diese werden durch Juristen, Experten der Öffentlichkeitsarbeit, dem Jugendreferat und weiteren Fachkräften unterstützt. Die Aufgaben des Interventionsteams sind vielfältig und sollen im Verdachtsfall das professionelle Handeln sicherstellen und damit zur Handlungssicherheit beitragen. Neben der Einschätzung und Beurteilung eines Verdachts steht die Unterstützung der verantwortlichen Stelle durch Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte im Vordergrund. Dazu gehören die Etablierung von Schutzmaßnahmen ebenso wie der Hinweis auf weitere Unterstützungsangebote für alle Beteiligten.

Das Interventionsteam hat zudem die Aufgabe, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Schritte zu überprüfen, sowie auf die Meldepflicht hinzuweisen. Darüber hinaus erstellt das Interventionsteam Empfehlungen zur Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation. Auch der Umgang mit Öffentlichkeit und Medien soll durch das Interventionsteam geklärt werden. Der vorliegende Interventionsplan skizziert den Ablauf eines Verfahrens. Hinweise: Die Verantwortung für das Verfahren bleibt bei Anstellung der beschuldigten Person beim jeweiligen Vorgesetzten des Arbeitgebers (Gemeinde/ Einrichtung/ Kirchenkreis). Handelt es sich bei der beschuldigten Person um eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, liegt die Fallverantwortung bei der ermittelnden Juristin im Landeskirchenamt.

Nächste Schritte

Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich mit der Aufarbeitung eines Verdachtsfalls. Darauf aufbauend widmet sich das Kapitel auch dem Thema der Rehabilitation und Evaluation bzw. Monitoring. Diese Schritte sind notwendig, um den Standard bzw. die Qualität des Schutzkonzepts konstant aufrecht zu erhalten und bei Bedarf zu optimieren.

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist neben der Prävention und Intervention ein wichtiges Instrument, um alle bisherigen Schritte bzw. den Prozess genau zu analysieren und damit Verbesserungspunkte zu erkennen, deren Optimierung zukünftige Handlungsabläufe vereinfacht und gezielter auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussiert. Für die Aufarbeitung eines Falls kann sowohl das Interventionsteam, aber auch externe Fachstellen (bspw. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Geilenkirchen, Ansprechstelle der EKIR etc.) hinzugezogen werden. Durch verschiedene Perspektiven werden innere Strukturen aufgebrochen und bei Bedarf angepasst. Alle Mitarbeiter verpflichten sich dem offenen Umgang mit dem Thema Aufarbeitung, um in der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen keine Plattform für Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafrechtliche Formen von sexualisierter Gewalt zu bieten.

Rehabilitation

Neben der Aufarbeitung ist die Rehabilitation von Menschen, bei denen ein Verdachtsfall nicht bestätigt wurde, ein grundlegender Baustein zur Wiedereingliederung in die Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen. Sie umfasst die Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigungen, Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung, Bereitstellung eines anderen angemessenen Arbeitsplatzes, Erkennen von Motivlagen für Falschbeschuldigungen sowie das Wahrnehmen und Einordnen von Fehlinterpretationen im Meldungsfall. Zur individuellen Rehabilitation sollen direkt und indirekt betroffenen Personen weiterführende Hilfsangebote vermittelt werden.

Darüber hinaus hat eine Rehabilitierungsstrategie für direkt und indirekt Betroffene zu erfolgen, wenn ihnen zunächst nicht geglaubt wird oder diese sich aufgrund des Vorfalls aus der Einrichtung und den Angeboten zurückziehen.

Evaluation und Monitoring

Der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen und der Mobilen Jugendarbeit Geilenkirchen fällt im Weiteren die Aufgabe zu, auf Grundlage der im Vorfeld erhobenen Potential- und Risikoanalysen die einrichtungsinternen Abläufe, Rahmenbedingungen und Maßnahmen auch in Zukunft regelmäßig zu überprüfen und im Sinne des Schutzkonzepts anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Eine Potential- und Risikoanalyse soll auch da neu erstellt werden, wo sich neue Handlungsorte ergeben.

Das Schutzkonzept als solches wird bei Bedarf, mindestens jedoch alle fünf Jahre, hinsichtlich der Wirksamkeit und Praktikabilität evaluiert werden. Insgesamt stehen die Installation und die Umsetzung des Konzepts zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt einen fortlaufenden Prozess dar, den es weiterhin aktiv zu gestalten gibt.